

Übersicht über die Bewilligungen im Programmjahr 2016

Der Neuantrag und die Aufstockungen im Programmjahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

Verfahren	Pro-gramm	Bundes-/ Landesfinanzhilfe (60 %) T€	Städtische Komplementärmittel (40 %) T€	Förderrahmen bewilligt (100 %) T€	Förderrahmen beantragt (100 %) T€	Bemerkungen
Botnang 1 -Franz-Schubert-Straße- Neuantrag	LSP	1.500	1.000	2.500	7.015	Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßenraum, Plätze, Freiflächen, Ortseingänge), Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs, Initiierung privater Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz, Entsiegelung von Flächen und Aufwertung des Wohnumfelds, Neuordnung untergenutzter/brachliegender Gewerbeflächen,
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Aufstockungsantrag	ASP	1.000	667	1.667	1.750	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen (rd. 10 Mio. € ohne Villa); insbesondere für weitere private Ordnungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Planungskosten zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Darüber hinaus sollen als erster Schritt die Kosten der Bürgerbeteiligung sowie die Bestandsuntersuchungen und Planungskosten für die Villa Berg finanziert werden, sofern der Antrag für das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus des Bundes nicht erfolgreich ist (GRDRs 124/2016). Neuer Förderrahmen: 3,93 Mio. €
Mühlhausen 3 -Neugereut- Aufstockungsantrag	SSP	1.200	800	2.000	2.000	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen (12,05 Mio. €). Insbesondere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Grün- und Freiflächenkonzept (GRDRs 734/2011), unter anderem öffentlicher Freiraum Markplatz, inneres Wegenetz, Fußgängerzone am Einkaufszentrum. Neuer Förderrahmen: 9,33 Mio. € inkl. 0,065 Mio. € Modellvorhaben jedoch ohne STÄRKEN vor Ort.

Bad Cannstatt 17 -Neckarpark, Teilgebiet 1- Aufstockungsantrag	LSP	300	200	500	1.500	Aufstockung des Förderrahmens zur Fortsetzung des begonnenen Neuordnungsprozesses auf einem Teilgebiet des Güterbahnhof-Areals, insbesondere Finanzierung der Grünen Mitte NeckarPark GR Drs. 176/2013 und 360/2015 sowie von Teilen der Erschließungsanlagen. Neuer Förderrahmen: 2,39 Mio. €
Stuttgart 27 -Innenstadt- Aufstockungsantrag	ASP	1.200	800	2.000	2.000	Der Förderrahmen beläuft sich nunmehr auf 23,89 Mio. €. Davon entfallen 18,22 Mio. € auf den Umbau des Wilhelmopalais zum Stadtmuseum und 5,67 Mio. € auf sonstige Maßnahmen (Umgestaltung Querspange 1. BA, private Modernisierungsmaßnahmen, Areal Eichstraße etc.).
Summe		5.200	3.467	8.667	-	

Folgende Umschichtungen wurden beantragt/bewilligt:

Verfahren	Programm	Bundes-/ Landesfinanzhilfe (60 %) T€	Städtische Komplementär- mittel (40 %) T€	Fördermittel/ umschichtung (100 %) T€	Neuer Gesamt- förderrahmen (100 %) T€	Bemerkungen/ Herkunft
Stuttgart 26 -Hospitalviertel-	ASP	63	42	105	1.855 75 <u>30</u> 1.960	Bisheriger Förderrahmen Umschichtung aus den abzurechnenden Verfahren Rohracker 1 -Alter Ortskern- und Stuttgart 23 -Hölderlinplatz-

Folgende ergänzende Anträge zu den Bund-Länder-Programmen wurden beantragt/bewilligt:

Verfahren	Programm	Bundes-/ Landes- finanzhilfe (90 %/60 % 30 %) T€	Städtische Komplemen- tärmittel (10 %/40 %/ 70 %) T€	Förderrah- men bzw. Gesamt- kosten (100 %) T€	Bemerkungen/ Herkunft
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag-	Innovations- programm Pflege	90	10	100	Ausschreibung in Vorausschau auf das geplante Mehrgenerationen- haus Am Römerkastell 69 mit der Ausrichtung auf Unterstützung und Stärkung familiärer Pflegearrangements, um Menschen mit Unter- stützungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf, älteren Menschen und auch demenzkranken Menschen möglichst lange ein selbst be- stimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.
Weilimdorf 4 -Giebel- Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Mühlhausen 3 -Neugereut- Stuttgart 30 -Gablenberg- Vaihingen 3 -Dürrlewang- Stuttgart 28 -Bismarckplatz- Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach-	NIS	15 15 15 22 22 11 11	10 10 10 15 15 26 26	25 25 25 37 37 37 37	Neues Programm für die nichtinvestive Städtebauförderung. Geför- dert werden Projekte in Gebieten der Sozialen Stadt und in Gebieten der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren, die der Begleitung, Unterstüt- zung und Verstetigung von Maßnahmen dienen, insbesondere zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration. In SSP-Gebieten werden die Projekte der Verfügungsfonds mit 60 % und in ASP-Gebieten mit 30 % bezuschusst. Das Programm hat einen Bewilligungszeitraum von fünf Jahren.

ASP = Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

LSP = Landessanierungsprogramm

SEP = Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm

SSP = Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt/bzw. Soziale Stadt - Investitionen im Quartier

SUW = Programm Stadumbau-West

NIS = Programm für nichtinvestive Städtebauförderung Baden-Württemberg

ESF = Europäischer Sozialfonds

BIWAQ = stadtteilbezogenes Arbeitsmarktprogramm: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier